

Visum zum Arbeiten für Fachkräfte

Haben Sie eine **qualifizierte Berufsausbildung** oder ein **Studium** außerhalb Deutschlands absolviert? Dann können Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach **§ 18a** [↗](#) beziehungsweise **§ 18b Abs. 1 AufenthG** [↗](#) erhalten, um in Deutschland als Fachkraft eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?**

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zum Arbeiten erfüllt werden?

- Ihre Qualifikation muss in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Bildungsabschluss vergleichbar sein. Möchten Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten, zum Beispiel in einem Gesundheitsberuf, ist eine Berufsausübungserlaubnis zwingend erforderlich. Wie das Anerkennungsverfahren abläuft, erfahren Sie in der Rubrik **Anerkennung**.
- Sie haben ein konkretes Jobangebot von einem Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist wichtig, dass Ihre anerkannte Qualifikation Sie dazu befähigt, die Beschäftigung auszuüben. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen möglich ist.
- Sind Sie älter als 45 Jahre und reisen Sie zum ersten Mal zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland? Dann müssen Sie mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 46.860 Euro (im Jahr 2021) erreichen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Tipp: Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss? Dann überprüfen Sie, ob Sie die Kriterien für eine **Blaue Karte EU** erfüllen. Dieser Aufenthaltstitel bietet qualifizierten Fachkräften besonders attraktive Möglichkeiten.

Info-Box

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) muss grundsätzlich Ihrer Beschäftigung zustimmen. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob Ihre Beschäftigungsbedingungen (Gehalt, Arbeitszeit etc.) mit denen von inländischen Beschäftigten vergleichbar ist

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des **Visum- und Einreiseprozesses**.

Welche Perspektiven bietet das Visum zum Arbeiten?

Das Visum beziehungsweise die Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung wird für maximal vier Jahre ausgestellt. Wenn der Arbeitsvertrag auf einen kürzeren Zeitraum befristet ist, wird die Aufenthaltserlaubnis für diesen kürzeren Zeitraum erteilt.

Nach vier Jahren im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Niederlassungserlaubnis auf Antrag erhalten. Hierbei handelt es sich um einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Erfahren Sie mehr dazu in der Rubrik **Dauerhaft in Deutschland leben**.

Sie möchten gemeinsam mit Ihrer Familie in Deutschland leben? Mit dieser Aufenthaltserlaubnis ist das

möglich. Was Sie dabei beachten müssen und welche Voraussetzungen gelten, können Sie in der Rubrik **Familiennachzug** nachlesen.

[Auf einen Blick: Visum zum Arbeiten für Fachkräfte](#)  (PDF)

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/arbeiten-fachkraefte>

17.08.2021, 11:17